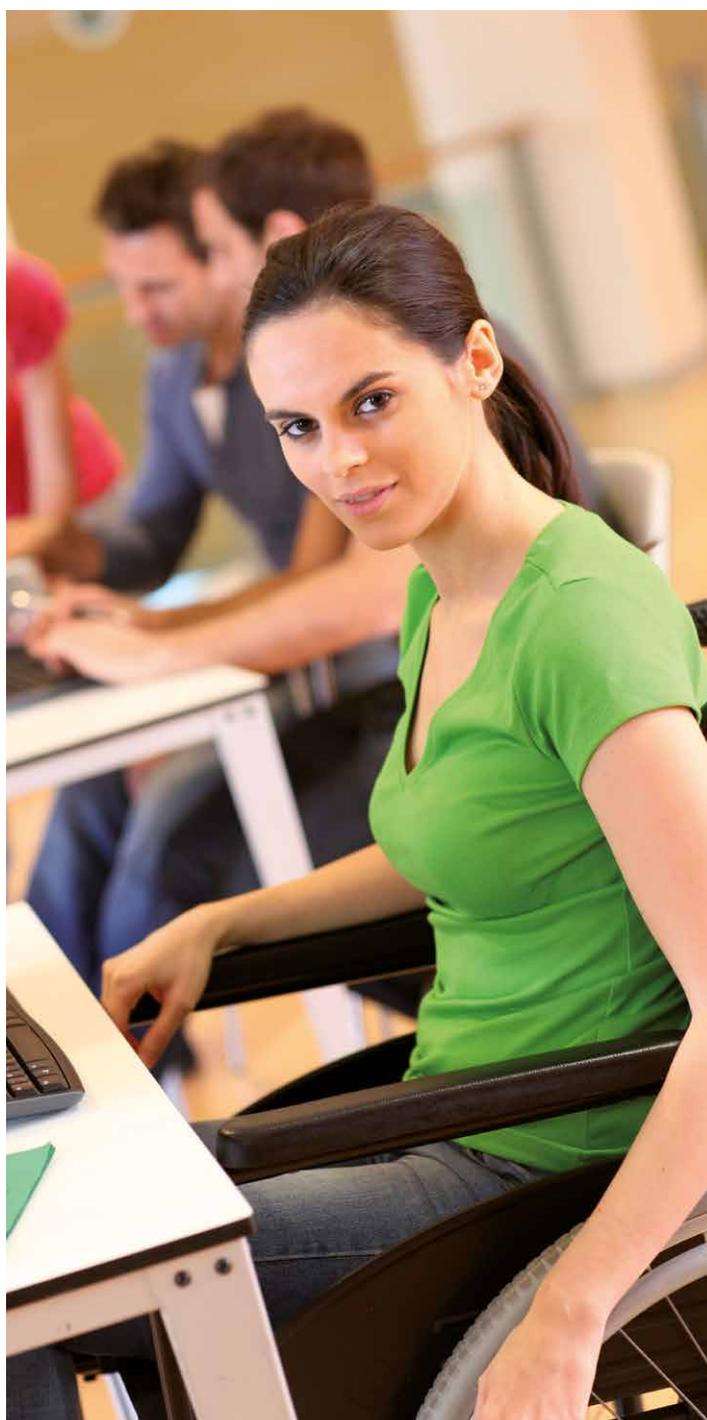


Schulsozialarbeit schafft Chancengleichheit

Für ein flächendeckendes Angebot der Schulsozialarbeit



„Schulsozialarbeit (...) ist in der Lage, Kinder frühzeitig zu fördern, zu stützen, sozial zu stabilisieren, präventiv im Sinne von Vermeidung sozialer Ausgrenzung, Minderung individueller Lebenschancen und der Verhinderung von Schulflucht und -verweigerung zu wirken sowie notwendige Maßnahmen in die Wege zu leiten.“¹



Gegenwärtig machen in Deutschland immer mehr Kinder und Jugendliche die Erfahrung, arm zu sein. So leben nach Angaben des Deutschen Kinderschutzbundes inzwischen über 2,5 Millionen Kinder in Deutschland in Einkommensarmut. Mit rund 26 Prozent haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene die höchsten Armutsrisikoquoten.² Damit verbunden sind eine eingeschränkte Lebensqualität sowie kritische und einschneidende Lebensereignisse.

Junge Menschen, die in sozial benachteiligten Lebenslagen aufwachsen, haben deutlich schlechtere Startchancen für ein gesundes und sicheres Aufwachsen. Sie leiden häufiger unter gesundheitlichen Belastungen und schulischen Problemen, die im Jugendalter häufig Schulverweigerung oder Ausbildungsabbrüche nach sich ziehen³. Die soziale Herkunft bestimmt entscheidend den weiteren Bildungs- und Lebensweg junger Menschen. So haben gegenwärtig mehr als 6% der Jugendlichen keinen Schulabschluss; cirka 15% der Jugendlichen zwischen 20 und 29 Jahren sind ohne Berufsabschluss⁴.

Um den Zusammenhang von sozialer Herkunft, einem gesunden Aufwachsen und einer erfolgreichen Bildungsbiografie dauerhaft zu entkoppeln, stellt Schulsozialarbeit⁵ ein wichtiges Unterstützungsangebot dar.

Schulsozialarbeit als Wegbereiterin eines gesunden Aufwachsens und erfolgreicher Bildungswege

Schulsozialarbeit wird gebraucht: Mit ihren präventiven und gesundheitsförderlichen Angeboten erreicht Schulsozialarbeit vor allem junge Menschen, die aufgrund sozialer Risikolagen schlechtere Bildungschancen haben und Unterstützung benötigen. In dem sie beispielweise lernen, auf ihren Körper zu achten oder mit Konflikten gewaltfrei umzugehen, eignen sie sich wichtige Fähigkeiten an.

Schulsozialarbeit ist unerlässlich: Sie stellt Kontakte und Kooperationen im Sozialraum her und vernetzt Beratungs- und Hilfsangebote vor Ort. Vor allem aber wirken die sozialpädagogischen Angebote nachhaltig. Im Zusammenwirken mit Schule, Eltern, und anderen Akteuren werden Maßnahmen und Strategien zur Vermeidung von Schulverweigerung und -abbruch entwickelt.

Was Schulsozialarbeit noch kann: Sie öffnet Schule für die vielfältigen Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen. Damit nimmt sie im Prozess der Umsetzung inklusiver Bildungsstrukturen eine zentrale und zukunftsweisende Rolle zu einer an Vielfalt orientierten Öffnung von Schule ein⁶.

Schulsozialarbeit ist nicht mehr wegdenkbar: fördert sie doch zugleich das soziale Zusammenleben und gleichberechtigte Teilhabe⁷, schafft Chancengleichheit und erweitert Entwicklungsmöglichkeiten und Zukunftsperspektiven für alle Kinder und Jugendlichen.

Schulsozialarbeit ist ein wichtiger Baustein einer kind- und jugendzentrierten Armutsprävention und für ein gesundes und sicheres Aufwachsen.

Unser Anliegen: Jeder junge Mensch soll Schulsozialarbeit in Anspruch nehmen können!

Mit der Einigung von Bund und Länder zur Hartz IV-Reform im Februar 2011 und dem damals beschlossenen 400 Millionen-Paket zum Ausbau der Schulsozialarbeit zeichnete sich eine Chance für den Ausbau der Angebote der Schulsozialarbeit ab⁸. Länder und Kommunen haben – in unterschiedlichem Maß - die zusätzlichen Gelder zum Ausbau von Schulsozialarbeit genutzt. Die zusätzlichen Mittel des Bundes sind jedoch befristet. So bleibt für viele der nun eingerichteten Angebote ihre Fortführung und Nachhaltigkeit unsicher.

Deshalb muss es nun darum gehen, Angebote in Regelangebote mit langfristig gesicherten Finanzierungsmöglichkeiten und Strukturen zu überführen. Denn Schulsozialarbeit ist auch Beziehungsarbeit und die kann nur durch Kontinuität, Qualität und Verlässlichkeit wirken.

Der Bund muss mit Ländern und Gemeinden für ein langfristig gesichertes Regelangebot sorgen, damit:

- Schulsozialarbeit weiterhin als niedrigschwelliges Angebot zur Erreichung armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher zielgerichtet auf- bzw. ausgebaut werden kann.
- bestehende Angebote konsolidiert und um weitere Angebote ausgebaut werden können.
- die Qualität der Angebote nachhaltig gesichert werden kann.
- vorhandene und im Zuge des Bildungs- und Teilhabepakets erreichte Strukturen und Rahmenbedingungen verlässlich abgesichert werden können.

Das Deutsche Rote Kreuz:

- setzt sich für ein gesundes und sicheres Aufwachsen aller jungen Menschen ein.
- regt die enge und nachhaltige Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen zur Förderung und Konsolidierung der Schulsozialarbeit an.
- spricht sich für die Auflage von Landesprogrammen zur Schulsozialarbeit aus.
- unterstützt die Anstrengungen der Landesregierungen, Empfehlungen zum Ausbau der Schulsozialarbeit an die Kommunen zu geben.
- regt die Politik an, sich für ausreichende und bedarfsgerechte Angebote für alle Kinder und Jugendlichen einzusetzen.

Wir möchten Sie einladen:

Erleben Sie Schulsozialarbeit ganz praktisch. Lernen Sie vor Ort, gern in der Nähe, die Angebote zur Schulsozialarbeit des Deutschen Roten Kreuzes kennen. **Kommen Sie mit uns ins Gespräch!**



www.DRK.de

Deutsches Rotes Kreuz

Generalsekretariat

Team Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Peggy Ziethen, Referentin Jugendsozialarbeit

Carstennstraße 58

12205 Berlin

Tel.: 030/85404-123

Fax: 030/85404-468

<http://www.drk.de>

E-Mail: ziethenp@drk.de

Abbildungen

Fotolia: Jasmin Merdan, Franz Pfluegl, Kzenon, goodluz, prinzarco

istockphoto: Kristian Sekulic

© 2013 Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin

Fußnoten:

¹ 10. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung 1993

² vgl. DRK (Hrsg.): „Armut hat junge Gesichter. Positionen und Forderungen des DRK zur Armut bei Kindern, Jugendlichen und jungen Familien“, Berlin 2010

³ vgl. ebd. sowie DRK (Hrsg.): „Gesundheit – (k)ein Thema für die Jugendsozialarbeit“, Berlin 2011

⁴ vgl. „Bildung in Deutschland 2012“, 4. Bildungsbericht der Bundesregierung, DRK (Hrsg.) „Reader Schulsozialarbeit“, Band 1, Berlin 2013
Berufsbildungsbericht der Bundesregierung 2013

⁵ Schulsozialarbeit wird überwiegend als Aufgabe der Jugendsozialarbeit nach §13 und Jugendarbeit nach §11 KJHG aufgefasst. In der Praxis sind die Angebote der Schulsozialarbeit inzwischen diversifiziert und umfassen auch Elemente aus anderen Feldern der Jugendhilfe; eine aktuelle Übersicht zu Regelungen und weiteren Bestimmungen der Ausführungsgesetze des KJHG auf Länderebene oder auch in den jeweiligen Schulgesetzen bietet die Expertise des DRK von 2011 „Jugendsozialarbeit an Schule erfolgreich gestalten - Qualitätsentwicklung in der Kooperation von Jugendsozialarbeit und Schule“

⁶ vgl. DRK (Hrsg.): Handreichung „Inklusive Schule – Beiträge der Jugendsozialarbeit“, Berlin 2012

⁷ vgl. DRK (Hrsg.): Expertisen „Bildungsgerechtigkeit durch Teilhabe“, Berlin 2010 sowie „Bildung vielfältig gestalten – Beiträge der Jugendsozialarbeit“, Berlin 2012

⁸ vgl. Positionspapier des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit „Ausbau statt Abbau- Schulsozialarbeit sichern und weiterentwickeln!“, Berlin 2013, <http://www.jugendsozialarbeit.de/bildungspaket>